

BETRIEBSORDNUNG



Die Betriebsordnung dient zur ordentlichen Betriebsabwicklung, insbesondere der Sicherheit und Ordnung auf der Kunsteisbahn und ist für alle Benutzer verbindlich. Mit der Lösung der Eintrittskarte unterwirft sich der Eisbahnbenutzer den Bestimmungen dieser Betriebsordnung.

1. Betriebszeiten und Eintrittspreise sind dem gesonderten Anschlag zu entnehmen. Änderungen der Öffnungszeiten und der Eintrittspreise bleiben der Betriebsleitung vorbehalten.
2. Eine Eintrittskarte berechtigt während des ganzen Tages zum einmaligen Besuch der Kunsteisbahn (Ausnahme: Spätbesucherkarte). Die gelöste Eintrittskarte ist stets bei sich zu tragen und den Kontrollorganen auf Verlangen vorzuweisen.
3. In den Garderoben, Toiletten und auf der gesamten Anlage ist auf größte Reinlichkeit zu achten.
Insbesondere ist das Wegwerfen von Abfällen aller Art auf dem Eis höchst gefährlich und daher strengstens verboten. Für Abfälle sind die vorhandenen Abfallkörbe zu benutzen.
Jede Beschädigung und Verunreinigung ist zu vermeiden und verpflichtet zu Schadenersatz.
4. Die Eisfläche darf nur mit Schlittschuhen, durch die dafür bestimmten Eingänge betreten werden. Die Laufrichtung ist unbedingt einzuhalten. Rücksichtsloses und gefährdetes Fahren, Fangenspielen, Kettenbildung von mehr als 3 Personen, Schlangenfahren und Hockeyspielen außerhalb der dafür vorgesehenen Zeiten sind untersagt.
Das Rauchen auf dem Eis und in den Umkleieräumen ist nicht erlaubt.
Das Mitbringen von Tieren ist verboten.
Das Sitzen auf den Banden und das Übersteigen derselben ist verboten.
5. Während der Eisaufbereitung müssen alle Eisläufer(-innen) die Eisfläche verlassen.
6. Betrunkene, Raufbolde und Personen, welche die Regeln des Anstandes verletzen, werden des Platzes verwiesen.
7. Die Benützung der Kunsteisbahn geschieht in jedem Falle auf eigene Gefahr des Besuchers.
8. Im Interesse aller Benutzer werden grobe Verstöße gegen die Betriebsordnung mit Platzverweis oder Platzsperrung ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes geahndet.
9. Für Garderoben, Wertgegenstände und dergleichen wird nicht gehaftet. Fundgegenstände sind an der Kassa abzugeben.
10. Den Anweisungen des Platzpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.